

Baukran / Bauwagen / Baucontainer / Silo

Auflagen und Hinweise:

1. Der Erlaubnisnehmer haftet für jeden Schaden, der der Stadt Hildesheim oder dritten Personen durch das Vorhandensein des Baukrans / Bauwagens / Containers / Silos entstehen sollte, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Er stellt die Stadt von der Haftung gegenüber Dritten frei.
2. Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass insbesondere außerhalb der Arbeitszeit die Krananlage/der Bauwagen/Container/das Silo abgesichert ist (z. B. Warnleuchten, Warnblinkanlage, Absperrböcke, Verkehrszeichen usw.). Die elektrischen Zuleitungen sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu verlegen und zu sichern. Im Übrigen sind im Straßenkörper eingebrachte Sachen (Kontrollschächte o. ä.) in geeigneter Weise zu schützen.
3. Für den sauberen, ordnungsgemäßen Zustand der in Anspruch genommenen Fläche während und bei Beendigung der Sondernutzung ist der Erlaubnisnehmer zuständig.
4. Hydranten, Wassereinläufe und Schachtabdeckung sind jederzeit zugänglich zu halten.
5. Die Sondernutzung ist so zu gestalten, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht gefährdet wird.
6. Sofern öffentliche Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen durch die Anlage verdeckt werden, sind in Absprache mit dem Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün der Stadt Hildesheim geeignete Maßnahmen zu unternehmen, um die Beachtung der Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen zu gewährleisten.
7. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer erteilten Auflage nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EURO geahndet werden.